

Fassade soll erhalten bleiben

GHV bittet um eine „bessere Lösung“

LÜDENSCHIED ■ Mit appellierenden Briefen hat sich der Geschichts- und Heimatverein an die Verwaltung des Hauses Wilhelmstraße 10 und die Eigentümer gewandt sowie einen zweiten Brief an den Fachdienst Kulturmanagement (die Untere Denkmalbehörde) mit dem Hinweis auf die existierende Gestaltungssatzung für die Altstadt geschrieben. In der Vorweihnachtszeit berichteten die Lüdenscheider Nachrichten darüber, dass das Haus Wilhelmstraße 10 nicht unter Denkmalschutz gestellt worden ist und der Geschichts- und Heimatverein darauf mit Unverständnis reagiert hat.

„Wir wissen zwar, dass es keine rechtliche Handhabe gibt, dass die Eigentümer des Gebäudes die Fassade bei einer eventuellen Nutzung des Hauses stehen lassen, aber wir haben die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich doch noch bessere Lösung finden lässt“, so die GHV-Vorsitzende Dr. Arnhild Scholten.

In dem Schreiben an die Untere Denkmalbehörde heißt es unter anderem: „Die Stadt Lüdenscheid hat am 6. 10. 2010 eine Gestaltungssatzung für die Altstadt erlassen, zu der auch das Haus Wilhelmstraße 10 gehört, dessen Denkmalswürdigkeit leider von den Denkmalbehörden nicht anerkannt worden ist. Bei einer Nutzung durch den Eigentümer Sinn/Leffers droht deshalb der Abbruch dieses Hauses mit seiner stadtbildprägenden gründerzeitlichen Fassade.“

Der GHV setzt sich nachdrücklich dafür ein, im Verhandlungswege nach einer Lösung zu suchen, die die Fassade erhält.

Der GHV beruft sich dabei auf die Gestaltungssatzung für die Altstadt. Darin wird in der Präambel ausdrücklich gefordert, den charakteristischen, unverwechselbaren historischen Grundriss der

Altstadt Lüdenscheid und ihren umfangreichen, zum größten Teil gut erhaltenen Baubestand aus dem Mittelalter und der Gründerzeit zu bewahren und zu erneuern. Die bauliche Pflege und weitere Entwicklung des Stadtbildes ist ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hohem Rang und steht im öffentlichen Interesse. Die Eigenart des Stadtbildes gilt es auch zukünftig kontinuierlich zu pflegen und zu fördern. Das gewachsene Stadtbild von Lüdenscheid, welches sich im Bewusstsein der Bevölkerung verankert hat, soll auch für die nachfolgenden Generationen Orientierung leisten. Zwischenzeitlich ist bekannt geworden, dass das Haus Wilhelmstraße 10 samt seiner Fassade für diesen Zweck abgerissen werden soll. Dies hat bei vielen historisch interessierten Lüdenscheidern Unverständnis hervorgerufen, stellt doch diese Fassade gerade im Eingangsbereich der unteren Wilhelmstraße ein gut erhaltenes Zeugnis der gründerzeitlichen Bauweise zum Ende des 19. Jahrhunderts dar.

Wir als Geschichts- und Heimatverein fühlen uns verantwortlich für den behutsamen Umgang mit der stadtbildprägenden Architektur. (...) Es geht unserem Verein nicht um das ganze Haus, sondern lediglich um den Erhalt der stadtbildprägenden historischen Fassade. Wir wenden uns nicht gegen eine Nutzung als Geschäftshaus, ganz im Gegenteil ist die Rückkehr von P&C nach Lüdenscheid zu begrüßen.

Bei vielen anderen Lüdenscheider Häusern in der Altstadt ist es gelungen, das Gebäudeinnere zu entkernen, für moderne Nutzungen herzurichten und gleichzeitig die Fassade zu erhalten. Das ist zweifellos auch beim Haus Wilhelmstraße 10 möglich.“



Die Fassade des Hauses soll erhalten bleiben. ■ Foto: Nougriगत